

Titel der Drucksache:

**Straßenschäden Kranichfelder Straße**

Drucksache

**1641/26**

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum      | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Anfragen       | 01.07.2026 | öffentlich |

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aktuell sind verkehrsrechtliche Hinweise zu Straßenschäden in der Kranichfelder Straße im Bereich Blücherstraße bis Abzweig Haarbergstraße/Wiesenhügel durch Warnverkehrsschilder "Straßenschäden" durch die SVE erfolgt. Jedoch unterbleibt die vorgegebene bzw. angepasste Fahrweise. Dies ist eine zusätzliche, erhöhte Lärmbelästigung für die Anwohner. Da hier im gesamten Tagesverlauf die Fahrzeuge mit hohen Geschwindigkeiten verkehren, kommt es unweigerlich zu gesteigertem Lärm durch den Straßenverkehr.

Hiermit beantrage ich die Umsetzung von regulierenden Maßnahmen, dass die Durchfahrtsgeschwindigkeiten dem schadhaften Straßenzustand angepasst werden und dies verkehrsrechtlich überwacht und durchgesetzt wird.

Da mir bekannt ist, dass die gesamte Kranichfelder Straße im Rahmen des durch das Umweltamt erstellte letzte Lärmkonzept eine hohe Priorität erhalten hat, beantrage ich gleichzeitig auch die verkehrsrechtliche Prüfung auf eine Regulierung der Fahrgeschwindigkeit auf 30km/h in den Nachtstunden und berufe mich auf den Gleichbehandlungsgrundsatz, da dies für Straßen in Erfurt schon ermöglicht wurde.

Ich bitte daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Können in der Kranichfelder Straße aufgrund der vorhandenen Straßenschäden verkehrsrechtliche Maßnahmen in Form von Geschwindigkeitsbegrenzungen erfolgen?
2. Ist es möglich im Bereich Kranichfelder Straße, Richtung Abzweig Haarbergstraße/Wiesenhügel regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen oder einen festen Blitzer zu positionieren?

3. Wann erfolgt die Straßensanierung der gesamten Kranichfelder Straße durch die Stadt Erfurt?

#### Anlagenverzeichnis

22.07.2026, gez. Wolff-Hölbe

Datum, Unterschrift